

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 05.10.2010 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Koßatz, Thomas

Kraft, Niels

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Pape, Marcus

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Winter, Hans-Joachim

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

<u>Verwaltung</u>

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

<u>Gäste</u>

Abwesend waren:

Tagesordnung:

	<u>ragesoranang.</u>
1)	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2)	Einwände gegen die Niederschrift vom 01.07.2010
3)	Bericht des Bürgervorstehers
4)	Bericht des Bürgermeisters
5)	Einwohnerfragestunde
6)	Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle des gemeindlichen Jugendpflegers
7)	Sicherstellung des Rettungswesens durch den Kreis
8)	Zielvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
9)	Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung nach Witzeeze
10)	Haushaltskonsolidierung -Änderung der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds -Anpassung der Realsteuerhebesätze-
11)	Festsetzung der Wasser- und Abwasserpreise für die angeschlossenen Gemeinden
12)	Änderung des Amtsvertrages
13)	 vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
14)	2. vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
15)	Verschiedenes
16)	3. Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

<u>Tagesordnungspunkte</u>

1) Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und bittet um eine Schweigeminute für unseren ehemaligen Gemeindevertreter Herrn Detlef Steinhorst, der am 31.07. dieses Jahres verstarb.

Herr Doering stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Frau Hondt bittet, den Punkt "Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der Stelle des gemeindlichen Jugendpflegers" hinter den Punkt "Einwohnerfragestunde" vorzuziehen.

Daraus ergibt sich einvernehmlich vorstehende Tagesordnung.

2) Einwände gegen die Niederschrift vom 01.07.2010

Gegen die Niederschrift vom 01.07.2010 erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet über seine Tätigkeiten für die Gemeinde für die Zeit vom 1.7. bis zum 5.10.2010.

- 10.7. BSSV Jugendfußball-Turnier auf dem Waldsportplatz in Büchen
- 4.8. und 13.8. JUZ Boule-Veranstaltungen im Rahmen der Aktion Ferienpass
- 21.8. Begrüßung der Jugendgäste aus Liperi in der Priesterkate Besichtigung und Erklärungen zur Grenzausstellung und der Mühlenausstellung
- 21.8. Besuch des MULTI KULTI Festes im Jugendzentrum
- 4.9. Feuerwehr-Leistungsfahrt auf dem BGS-Gelände in Büchen
- 7.9. Info Veranstaltung Thema : Feuerwehrwesen Bedarfspläne und Organisation des örtlichen Feuerwehrwesens
- 28.9. Besprechung zur zukünftigen Gestaltung der Maifeier.
- 29.9. Buchlesung mit Schülern in der Priesterkate Grußwort im Namen der Gemeindevertretung und der Verwaltung
- 2.10. Besuch des Kindergartens Abenteuerland anlässlich des 10 jährigen Bestehens
- 3.10. Boule-Turnier um den Wanderpreis der Gemeinde Büchen

Turniersieger 2010 die Mannschaft aus Bröthen um die Person Jens Müller

Darüber hinaus konnte Herr Doering mehreren Familien zur golden Hochzeit, sowie zum 90 und 95 zigsten Geburtstagen gratulieren. Alle Jubilare haben ihn gebeten die Grüße und den Dank an die Gemeindevertreter weiterzugeben.

Mehreren jungen Familien konnte Herr Doering wieder zum Nachwuchs gratulieren und jeweils einen 30 Euro-Gutschein und einen Blumenstrauß überreichen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Punkten:

- Das Bahngelände wird für den Abriss des Bahngebäudes vorbereitet.
- Großen Dank an die Vereine und Verbände, die die Veranstaltung Rock am Pool auch bei dem regnerischen Wetter unterstützt haben.
- Ab 2012 wird die elektronische Lohnsteuerkarte eingeführt. Die Bürger müssen für Änderungen jetzt direkt zum Finanzamt nach Ratzeburg.
- Beginn des Planfeststellungsverfahrens für die Brücke nach Büchen-Dorf ist im Frühjahr 2011 geplant.
- Haushaltserlass des Landes zeigt weitere deutliche Senkungen der Finanzmittel für die Kommunen.
- Ab dem 01.11.2010 kann nur noch der elektronische Personalausweis beantragt werden. Die Bearbeitungszeiten im Bürgerservice erhöhen sich pro Antrag um ein Vierfaches.
- Der Amtsausschuss hat Herrn Dr. Dylla aus Gudow zum Schiedsmann und Herrn Güntner aus Büchen zu seinem Vertreter gewählt.
- Der Weihnachtsmarkt wird wieder von finnischen Gästen begleitet.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Jacobsen erinnert, dass vor den Abrissarbeiten auf dem Bahngelände der Stein "Tor zur Freiheit" gesichert werden sollte. Herr Möller erläutert, dass der Stein grundsätzlich auf dem Bahngelände verbleiben soll, man jedoch mit der Abrissfirma dazu Kontakt aufnehmen wird.

Herr Jacobsen bemerkt, dass die Schulbusse in den Ferien stündlich ohne Fahrgäste fahren und man hier Fahrten einsparen kann.

Herr Möller antwortet darauf, dass es sich hierbei nicht um das Schülernetz, sondern um das Grundliniennetz handelt. Die Fahrten sind an die Bahnzeiten angepasst und sollen die umliegenden Dörfer verkehrlich besser anbinden. Der Kreis wird hierzu eine Auswertung vornehmen.

6) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle des gemeindlichen Jugendpflegers

Beratung:

Herr Möller trägt die Vorlage vor.

Herr Räth stellt hervor, dass die Jugendpflege für unsere Gemeinde von großer Bedeutung ist und das Jugendzentrum zu erhalten ist. Die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der Stelle des gemeindlichen Jugendpflegers konnte in der Kürze der

Zeit nicht in der Fraktion und den Ausschüssen beraten werden. Auch über ein Konzept für das Jugendzentrum sollte nachgedacht werden. Herr Räth beantragt die Zuweisung in die Fraktion und Ausschüsse.

Herr Kraft spricht sich vehement gegen eine Verzögerung bei der Wiederbesetzung aus. Es findet keine Ausweitung des Stellenplanes statt und das Auswahlverfahren wird ohnedies einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Herr Vendsahm ergänzt, dass ein neues Konzept nur in Zusammenarbeit mit einem neuen Jugendpfleger erfolgen sollte.

Herr Kossatz hebt ebenfalls die Bedeutung des Jugendzentrums hervor, und dass insbesondere für die Ausstattung und die bauliche Unterhaltung Finanzmittel bereitgestellt werden müssen.

Herr Möller erläutert, dass die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Kreis erfolgt, damit die Voraussetzungen für eine weitere Förderung seitens des Kreises gewahrt bleiben. Er schlägt vor, mit der konzeptionellen Vorarbeit parallel zur Ausschreibung zu beginnen. Weiter weist Herr Möller darauf hin, dass man in Hinsicht auf die Vorplanung des Ferienpasses die Wiederbesetzung nicht verzögern sollte.

Herr Kossatz fasst zusammen, dass eine weitere Beratung in den Ausschüssen keine Änderungen im Ausschreibungstext hervorbringt.

Herr Räth beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Herr Winter erinnert, dass die Haushaltsplanung des Kreises in der nächsten Woche im Innenausschuss beginnt und man keine Kürzung bei der Büchener Jugendpflege riskieren sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wiederbesetzungssperre für den gemeindlichen Jugendpfleger aufzuheben und während der Ausschreibung ein Konzept für die Büchener Jugendpflege vorzubereiten. Um die Öffnungszeiten im Jugendzentrum gewährleisten zu können, werden die Personalstunden der Mitarbeiter im Jugendzentrum bis zur Wiederbesetzung angehoben.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 8

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Sicherstellung des Rettungswesens durch den Kreis

Beratung:

Herr Räth stellt die Vorlage vor und erläutert, dass bereits im letzten Hauptausschuss Herr Seifert vom DRK-Kreisverband über die Durchführung des Rettungsdienstes berichtet hat.

Herr Räth spricht sich dafür aus, den Kreis als aufsichtsführende Behörde des Rettungsdienstes aufzufordern, die Hilfsfristüberschreitungen in Büchen auf ein Minimum zu reduzieren.

Herr Möller berichtet, dass bereits Mitte Oktober ein Gespräch mit dem Kreis erfolgen wird, um möglichst für die Sitzung des Innenausschusses im November eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Seifert bekräftigt, dass Büchen zur Chefsache erklärt wurde und Frau Kröpelin sich damit persönlich beschäftigt. Die Auswertung der Hilfsfristüberschreitungen liegt zum Gespräch im Oktober vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Kreis Herzogtum Lauenburg als aufsichtsführende und auftraggebende Behörde für den Rettungsdienst in Büchen aufzufordern, die Hilfsfristüberschreitungen mit allen Steuerungsmöglichkeiten unverzüglich auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Auswirkungen der Umsetzung des Krankentransportwagens der für Büchen nächst zuständigen Rettungswache Basedow nach Geesthacht It. Beschluss des Innenausschusses des Kreises vom 29.04.2010 sind nicht abzuwarten. Vielmehr sind die Ergebnisse unverzüglich auszuwerten und ggf. auf die Hilfsfristen nachteilige Wirkungen unverzüglich abzustellen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Zielvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor. Es wurde gemeinsam mit der Gemeindewehrführung, dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, der Verwaltung und der Landesfeuerwehrschule ein Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Büchen entwickelt. Darüber hinaus soll eine Zielvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Büchen geschlossen werden. Inhalt der Vereinbarung ist die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges HLF 20/16 im Jahr 2013 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Herr Kossatz ergänzt, dass das Feuerwehrfahrzeug bereits im Haushalt enthalten war, die Kommunalaufsicht aufgrund der Finanzlage der Gemeinde jedoch kein Darlehen dafür gewährt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan in der Fassung vom 29.08.2009/07.09.2010 nebst Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Büchen und die sich daraus ergebenden zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegende Zielvereinbarung zu schließen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung nach Witzeeze

Beratung:

Herr Vendsahm trägt die Vorlage vor. Der Werkausschuss und der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss haben sich für den Bau einer Druckrohrleitung nach Witzeeze ausgesprochen.

Weitere Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Bau einer Abwasserdruckrohrleitung nach Witzeeze. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 400.000 € werden über einen 2. Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt. Die Gemeindevertretung erteilt die Ermächtigung zur Ausgabe außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 82 GO. Weiterhin beschließt die Gemeinde den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Witzeeze zur Übernahme des Schmutzwassers aus der Gemeinde Witzeeze, wie in der Vorlage beigefügt.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltskonsolidierung -Änderung der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds -Anpassung der Realsteuerhebesätze-

Beratung:

Herr Lange verliest die Vorlage. Die Hebesätze für die Realsteuern sind anzuheben, um die Grundvoraussetzungen für eine Fehlbetragszuweisung zu erfüllen.

Herr Kossatz erläutert, dass es sich hierbei lediglich um eine Willenserklärung handelt. Die Hebesätze sind in der Haushaltsberatung über die Festlegung in der Haushaltssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2011 auf folgende Sätze:

Grundsteuer A 350 v. H. Grundsteuer B 370 v. H.

Gewerbesteuer 350 v. H...

Diese Hebesätze sind entsprechend in der zu erlassenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 aufzunehmen und festzusetzen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Festsetzung der Wasser- und Abwasserpreise für die angeschlossenen Gemeinden

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor. Dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung vorgestellt.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen setzt den Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden für das Jahr 2011 auf 0,94 €/m³ fest. Der Abwasserpreis für das Jahr 2011 für die angeschlossenen Gemeinden wird für das Jahr 2011 auf 1,65 €/m³ festgesetzt.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Änderung des Amtsvertrages

Beratung:

Herr Räth verliest die Vorlage. Der Amtausschuss hat bereits in seiner letzten Sitzung die Änderung des Amtsvertrages beschlossen.

Herr Kossatz berichtet, dass nach Aussage des Bürgermeisters die Änderungen des Amtsvertrages rechtlich abgesichert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Amtsvertrag.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

 13) 1. vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken -Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Frau Schnakenbeck erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 für befangen. Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit einstimmig zu.

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor. Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Zwischenzeitlich hat sowohl die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Büchen gemäß § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 (1 und 2) BauGB stattgefunden.

Die in der anliegenden, zu diesem Beschluss gehörenden Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben während der Beteiligung und öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über evt. Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen..

- 2. Privatpersonen haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- 3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, für das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 14, in einer Tiefe von ca. 150 m ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
Anzahl der Ge-	anwesend			
meinde-				
verter/innen				

19	19	18	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Frau Schnakenbeck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

 vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken -Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor. Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Zwischenzeitlich hat sowohl die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Büchen gemäß § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 (1 und 2) BauGB stattgefunden.

Die in der anliegenden, zu diesem Beschluss gehörenden Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben während der Beteiligung und öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über evt. Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen..

- 2. Privatpersonen haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- 3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, für das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 14, in einer Tiefe von ca. 150 m ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gese	etzliche	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Anzahl der Ge-	anwesend			
meinde-				
verter/innen				
19	19	18	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Frau Schnakenbeck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

16) 3. Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Möller trägt die Vorlage vor. Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

- 1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Planung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB abgesehen werden, da die Planungen in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt sind und die grundsätzlichen Planungsinhalte gegenüber den erst vor kurzem abgewickelten Planverfahren zum Bebauungsplanes Nr. 44 und der 1. und 2. Änderung nicht wesentlich verändert wurden. Wesentliche Auswirkungen auf das Plangebiet oder die Nachbarbereiche hat diese Planung nicht.
- 2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 für das Gebiet nördlich der Straße "Am Hesterkamp, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung "auf dem Hesterkamp" und westlich des Grundstückes "Auf der Heide 9", (Flurstück 59/7)

und der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

 Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2010 bis zum 22.11.2010 öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

	Gesetzliche	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
	Anzahl der	anwesend			
	Gemeinde-				
	verter/innen				
	19	19	18	0	0
					ļ.

<u>Abwesenheit:</u> Aufgrund § 22 GO war Frau Schnakenbeck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hubertus Doering	Tanja Volkening
Vorsitzender	Schriftführung